

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 170 (2002)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

MENSCHENRECHTE KONKRET

Seit 20 Jahren gelangen in der Schweiz die drei Landeskirchen auf den internationalen Tag der Menschenrechte hin mit einem wechselnden Menschenrechtsthema an die katholischen Pfarreien und reformierten Kirchgemeinden. Ihre Menschenrechtsorganisationen, die Nationalkommission Justitia et Pax und die Kommission «Menschenrechte» des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, bereiten mit kirchlichen und privaten Organisationen wie ACAT (Aktion der Christen zur Abschaffung der Folter), Pax Christi und AI (Amnesty International) ein Dossier mit Liturgie, Hintergrundinformation und Petitionen an Behörden im Ausland und im Inland vor. Mit diesen Petitionen wird für Opfer von Menschenrechtsverletzungen Fürsprache eingelegt oder für einen Wandel von Menschenrechte verletzenden Strukturen eingetreten – wie dieses Jahr mit der eindringlichen Bitte an die Regierungen Virginias, Japans und Saudi-Arabiens, «unverzüglich ein Moratorium für Hinrichtungen einzuführen und in einem

zweiten Schritt eine Phase eingehender Reflexion und Information im Hinblick auf die vollständige Abschaffung der Todesstrafe» einzuleiten.

Die Menschenrechtsbeauftragte des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes Muriel Beck Kadima stellt erfreut fest, «dass sich mit den Jahren immer mehr Menschen der jährlichen Aktion anschliessen, Petitionen unterschreiben und Geld spenden. Diese Spenden und Kollekten kommen den Partnerorganisationen AI, ACAT und Pax Christi zugute. Für Pax Christi deckt der gespendete Betrag einen grossen Teil seines Budgets. Zu bemerken ist, dass Romands im Verhältnis etwa drei Mal mehr Unterschriften sammeln als Deutschschweizer, die sich dafür viel spendenfreudiger zeigen.»¹

Diese «Aktion der Kirchen zum Menschenrechtstag» geht von typischen Menschenrechtsverletzungen aus wie die Menschenrechte denn auch erst als humane Antwort auf den massiven Verstoß totalitärer und autoritärer Regime gegen elementare Gebote der Humanität zu einem zentralen Thema der Rechtsentwicklung, des politischen Handelns wie der ethischen Orientierung wurden. «Auch Theologie und Kirche haben sich infolge dieser Entwicklung dem Gedanken der Menschenrechte zugewandt, dem sie zuvor weithin distanziert gegenübergestanden haben. Dabei haben sie vielfach an den Tatbestand angeknüpft, dass die zeitgenössischen Kataloge von Menschen- und Grundrechten sich zu deren Begründung häufig auf die unverlierbare und unveräusserliche Würde des Menschen berufen.»²

Neben der theologischen Beschäftigung mit den Menschenrechten gilt es nach dem Beitrag zu fragen, den Kirchen und Christinnen und Christen



«Aufbruch in die Welt»

Am 3. Dezember 1552 starb vor dem Festland Chinas Franz Xaver; diesen 450. Todestag stellen die Jesuiten unter das Motto «Aufbruch in die Welt» (Bild: Kupferstich von C. Devrist).

701
MENSCHEN-
RECHTE

702
DIAKONIE

703
ERMUTIGUNG

706
LIBANON

707
GERMANIKUM

708
ELISABETHEN-
WERK

709
RECHTSKULTUR

711
AMTLICHER
TEIL

zu ihrer Verwirklichung leisten können. Auf diese Frage antwortete Wolfgang Huber, heute Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, knapp und umfassend mit: «Die Kirchen können über religiöse, nationale und ideologische Grenzen hinweg zur Ausbildung eines vorrechtlichen Konsensus über Würde und Rechte der Menschen beitragen. Im Einsatz der Kirchen für die Menschenrechte liegt auf Fragen der Religionsfreiheit ein besonderer Akzent; doch die christliche Verantwortung für die Menschenrechte ist nicht auf sie beschränkt. Information und öffentliche Bewusstseinsbildung gehören ebenso zu den Handlungsformen der Kirchen wie die unmittelbare Intervention für Einzelne oder Gruppen, die ihre Rechte nicht selbst durchsetzen können. Schliesslich liegt ein besonderes Gewicht auf der Aufgabe, sich der Opfer von Menschenrechtsverletzungen in unmittelbarer Hilfe anzunehmen.» Ein glaubwürdiges Eintreten der Kirchen für die Menschenrechte setze allerdings eine Klärung der Frage ihrer Geltung innerhalb der Kirche selbst voraus.³

¹ In: SEK-FEPS-Bulletin 4/2002.

² Wolfgang Huber, Menschenrechte/Menschenwürde, in: TRE 22 (1992) 577.

³ AaO. 593 f.

Zu fragen bleibt, ob sich die Schweizer Kirchen über ihre Aktion zum Menschenrechtstag hinaus nicht noch vermehrt engagieren könnten und müssten, wie der konkrete Einsatz für die Menschenrechte immer spezialisierter und damit auch gezielter werden muss und es tatsächlich auch wird. So hat vor drei Jahren erst der Rat der vier vom Bundesrat anerkannten und im Forschungsgesetz aufgeführten wissenschaftlichen Akademien der Schweiz eine eigene Kommission für Menschenrechte gegründet. Diese engagiert sich für den Schutz der Menschenrechte und für die Förderung des Wissens um deren Bedeutung und verwendet sich insbesondere für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in der Ausübung ihrer elementaren Menschenrechte eingeschränkt werden oder aufgrund ihrer Arbeit Menschenrechtsverletzungen erleiden. Denn nicht nur sind die Menschenrechte als Rechte der einzelnen Menschen konkret, auch ihr Schutz bedarf eines konkreten und das heisst eines gezielten Einsatzes.

Rolf Weibel

PFARREIANIMATION UND DIAKONIE

PASTORAL

«Manchmal kommt unter Pfarreiangehörigen das Gefühl auf: Für die diakonischen Tätigkeiten sind doch die Hauptamtlichen angestellt. Warum machen sie die Arbeit nicht selber?» (Pastoralassistentin F. aus T.)¹

«Grundsätzlich geht es im Geschäft der Diakonie darum, wegzukommen von reinen «Nächstenliebe-Veranstaltungen» und überlegtere Formen von Helfen zu entwickeln.» (Pfarrer E. aus W.)

«Am meisten wird eine diakonische Praxis erleichtert durch eine lebendige Pfarrei. Je mehr die Pfarrei lebt, umso mehr sind Pfarreiangehörige auch bereit, sich zu engagieren.» (Sozialarbeiterin A. aus G.)

«Bei komplexen Problemen verweise ich weiter an Caritas oder andere spezialisierte Institutionen und habe dabei nie irgendwelche Enttäuschungen erlebt.» (Pastoralassistent T. aus O.)

Die Interviews, aus denen die Passagen stammen, wurden in katholischen Pfarreien des Kantons Zürich durchgeführt. Offenbar gibt es unterschiedliche Leitideen, an denen sich Diakonie orientieren kann. Die pastoralen Akteure in den Pfarreien – Seelsorger/Seelsorgerinnen, Pfarrer, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen – ziehen nicht alle am gleichen Strang. Die einen möchten möglichst viele Freiwillige involvieren, die ändern den Dienst am Nächsten professionalisieren. Dies gilt nicht nur für den Kanton Zürich. Pfarreianimateure/Pfarreianimatorinnen, die in Pfarreien für diakonische An-

liegen werben, sind häufig durch ein heterogenes Feld unterschiedlicher Zielvorstellungen und widersprüchlicher Erwartungen herausgefordert.

So lassen sich die Ergebnisse einer Untersuchung zusammenfassen, die vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut St. Gallen (SPI) in enger Zusammenarbeit mit Caritas Zürich durchgeführt wurde. Eine Leistungsbilanz der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern (HSA) anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Caritas Zürich² hatte zuvor ergeben, dass es nur zu einem verhältnismässig kleinen Teil gelingt, Pfarreien durch Projekte und Bildungsveranstaltungen zu diakonischem Handeln zu motivieren. Weshalb erreicht die Abteilung «Animation & Bildung», die bei Caritas Zürich für den Bereich Pfarreianimation zuständig ist, trotz sehr guter Arbeit nur einen Teil der Pfarreien? Um die Hintergründe zu erhellen und eine konzeptionelle Neuausrichtung möglich zu machen, gab Caritas Zürich die SPI-Untersuchung in Auftrag. Sie wurde in zwei Etappen durchgeführt.

I. Erste Untersuchungsphase (Sommer 2001)

Die erste Datenerhebung war eine standardisierte Vollerhebung in allen Zürcher Pfarreien. Hauptamtliche Seelsorger/Seelsorgerinnen oder Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen wurden gebeten, zu folgenden Bereichen Stellung zu nehmen:

Thomas Englberger, Theologe und Soziologe, ist Projektleiter am Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut St. Gallen (SPI).

¹ Namen und Orte sind anonymisiert.

² Stephan Müller, Die Leistungen der Caritas Zürich. Eine kritische Leistungsbilanz anlässlich des 75. Jubiläums, Luzern 2001.

SO WENIG ANGST

3. Adventssonntag: 1 Thess 5,16–24

Auf den Text zu

Der erste Thessalonicherbrief ist eine ermutigende Schrift. Dies wird am Briefschluss noch einmal dick unterstrichen. Gegen den grossen Zuspruch in siebenfacher Ausführung kann kaum jemand etwas haben. Für jeden engagierten Menschen ist eine Ermutigung oder Bestätigung dabei: Freut euch zu jeder Zeit! – Betet ohne Unterlass! – Dankt für alles! – Löscht den Geist nicht aus! – Verachtet prophetisches Reden nicht! – Prüft alles und behaltet das Gute! – Meidet das Böse in jeder Gestalt!

Die Offenheit und Allgemeinheit dieser Sätze ist ihre Stärke und ihr Problem. Alle, die mit innerem Feuer ihre Glaubensüberzeugung leben und vertreten, können die eigenen Positionen und ihr Verhalten damit legitimieren – das kann, das wissen wir alle nur zu gut, sehr gefährlich sein. Ohne Zuversicht geht es aber auch nicht weiter. Dieser fulminante Briefschluss ist ein Manifest des engagierten, pluralen und mutig vertrauenden Christentums.

Mit dem Text unterwegs

Die Verantwortlichen für die Leseordnung haben im letzten Lesejahr (vgl. SKZ 41/2002–45/2002) bemerkenswerte Perikopen aus dem ersten Thessalonicherbrief ausgewählt: lauter ermächtigende Texte, die zeigen, wie die drei Briefschreiber die Adressatinnen und Zuhörer in ihrer konkreten Weise, das Evangelium zu leben, anerkennen und bestärken. Die drei sprechen ihnen sogar die Autorität zu, als ganze Gemeinde Vorbild zu sein, losgelöst von der Autorität der drei Gemeindegründer: «Überall ist euer Glaube an Gott bekannt geworden, so dass wir nichts mehr zu sagen brauchen» (1,7). Die Briefschreiber lassen diese Gemeinde auf ihre eigene Art – als Vorbild, nicht als Kopie – den konkreten Alltag gestalten und vertrauen, dass es gut herauskommt.

Unser Briefschluss nimmt davon gar nichts zurück – im Gegenteil. Hier zeigt sich noch einmal, dass die drei Autoritäten ihr Vertrauen nicht auf vergangenes Wohlergehen setzen, sondern auf das gegenwärtige und zukünftige Gemeindeleben beziehen. Nichts ist von Kontrolle zu spüren. Das ist geglückte Emanzipation. Gründerväter lassen los und bleiben gleichzeitig motivierend im Kontakt.

Der ganze Abschnitt (12–24) enthält ermutigende, positive Ermahnungen. Er beginnt damit, dass die Liebe zu den Leuten empfohlen wird, die besondere Verantwortung in der Gemeinde tragen. Wohlverstanden – Liebe, nicht Gehorsam. Die folgenden Anweisungen sind ebenso praktisch auf den Gemeindealltag ausgerichtet und am bestärkenden Zusammenleben orientiert. Die Gläubigen, die auf das Kommen Jesu Christi warten (23), brauchen keine Angst zu haben, müssen

aber auch wissen, dass es auf sie alle ankommt (14).

Die ersten drei Zusprüche (16–18) sind Gebetsbegriffe, auch Freuen und Danken. Freude ist eine Frucht des Geistes (Gal 5,22), sich freuen gleichzeitig ein Imperativ. In jede Situation mit der Haltung der Freude eintreten, betend wach sein für das, was einem entgegenkommt, und für alles danken, ist eine spirituelle Übung im Alltag. Verhängt sie aber jemand über schmerzhaft Erfahrungen anderer (nimm es nicht so schwer, es hat sicher einen Sinn), wird sie zynisch.

«Löscht den Geist nicht aus!», meint: Lasst die unterschiedlichen Charismen und Ausdrucksformen des Glaubens in der Gemeinde leben! Eine besondere und vielleicht besonders gefährdete Äusserung war die prophetische Rede, die – wie die ersttestamentlichen Vorbilder zeigen – auch unangenehme Botschaften auszurichten hat. Die konkrete Situation, auf die sich diese Ermutigung bezieht, ist unbekannt, die Angst aber vor allzu viel Geistkraft und Selbstkritik in einer fremd gewordenen Umwelt (vgl. 1,6) gut nachvollziehbar.

Der Aufruf zur Kritik (21a) ist nicht einfach angehängt, sondern mit einem betonten *allerdings* eingeleitet: Geistwehen und prophetisches Reden verdienen Wertschätzung, bedürfen aber der Evaluation durch die Gemeinde. Die Ermutigungen waren damals wohl und sind heute noch Wind unter den Flügeln gegen Geist- und Kritikangst und für gemeinsam gestalteten Glauben.

Die folgenden Sätze (21b–22) entfalten das Ergebnis dieser Prüfung. Nur das Gute soll in das Leben aufgenommen werden, das Böse muss erkannt, benannt und gemieden

werden. «Im Konfliktfall steht der charismatische Anspruch der Prophetie gegen das charismatische Urteil der Gemeinde» (Holtz, 262). Es gehört zum Stil des Briefes, dass es eine demokratisch-charismatische und keine autoritäre Klärung von Gut und Böse gibt.

Am Schluss dieses Abschnitts mit den motivierenden Mahnungen kehrt Ruhe ein. Ein weich formulierter, ausführlicher Segenswunsch schliesst die kurzen, prägnanten Anweisungen ab. Es gibt zwar viel zu tun, und viel Feuer ist nötig, aber das Wichtigste ist nicht in unserem Tun, nicht einmal im Freuen, Danken und Prüfen. Geist, Seele und Leib sind aufgehoben bei Gott – Gott des Friedens.

Es ist keine Angst spürbar, dass es schief gehen könnte, dass dort die falschen Leute sitzen und Falsches im Sinn haben. Der Schlusssatz, ein ausführliches Amen, spricht theologisch begründet die Sicherheit aus, dass die Menschen bei Gott gut aufgehoben sind.

Über den Text hinaus

Der erste Thessalonicherbrief gibt den Blick auf eine engagierte, ja vorbildliche Gemeinde frei, die das doppelte Glück hatte, von den Gründervätern in die Mündigkeit begleitet und in der Autonomie nicht fallen gelassen worden zu sein. Die drei Briefschreiber sind in der Lage, diese Gemeinde zurückhaltend, aber ermutigend und ungemein liebevoll zu begleiten. Den Weg muss sie selber gehen, sie darf ihn aber mit dem Segen der Gründer auch ausdrücklich selber gestalten.

Regula Grünenfelder

Literatur: Traugott Holtz, Der erste Brief an die Thessalonicher, EKK XIII, Zürich u. a. 1986.

Er-lesen

Text vorlesen. Die Ermutigungen – gross auf Plakate geschrieben – an die Wände hängen. Jede Person stellt sich zu dem Plakat mit der Aufforderung, die sie am meisten anspricht. Der Reihe nach sprechen alle ihren Satz den anderen laut und entschieden zu. Austausch: Was sagt mir die Ermutigung, die ich gewählt habe? Wie ist es, eine solche Ermutigung auszusprechen, sich anzuhören?

Er-hellen

Ermutigung der Gemeinde im Brief und Diskretion der drei Briefschreiber aufzeigen. Als Dialogpredigt für den Gottesdienst gestalten: Zwei Menschen in Thessalonich staunen darüber, wie ihr konkretes Bemühen um einen guten Gemeindealltag wahrgenommen und unterstützt wird.

Er-leben

Im Gottesdienst (oder als persönliche Übung im Alltag): In Gedanken mehrmals einen dieser Sätze mir selber, Menschen, die ich liebe oder für die ich mich verantwortlich fühle (eigene Kinder, Schüler/Schülerinnen, Laienmitarbeiter/Laienmitarbeiterinnen...), zusprechen. Vielleicht die Angst spüren, dass sie es doch falsch machen könnten. In die Ermutigung, Angst oder Sorge hineinatmen. Wiederholen, bis die Ermutigung mich selber im Vertrauen und Loslassen stärkt.

PASTORAL

Bewertung aktueller Angebote. Verschiedene Angebote aus den Bereichen 1. Pfarreiberatung, 2. Altersarbeit, 3. Freiwilligenarbeit und 4. Förderung sozialer Kompetenz wurden den Befragten zur Beurteilung vorgelegt. Bewusst ausgeklammert blieben Dienstleistungen mit unumstrittener Akzeptanz (z.B. Begleitung von Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen in den Pfarreien).

Kundenerwartungen. Welche sozialen Probleme werden vor Ort als dringlich eingestuft? Welche Form der Bearbeitung wird gewünscht (Begleitung, Materialien, Projekte usw.)?

Angaben zu Personen und Pfarrei. Informationen zu den Befragten und ihren Pfarreien bilden den Kern einer künftigen Kundendatei. Diese ist integraler Bestandteil des Projektes.

Im September 2001 wurden 133 Fragebögen verschickt. 88 Fragebögen aus 75 der zirka hundert Pfarreien kamen bis Ende Oktober zurück. Die Haltung gegenüber den Angeboten von «Animation & Bildung» lässt sich folgendermassen zusammenfassen:

- Wer schon einmal konkret mit «Animation & Bildung» zu tun hatte, hat positive Erfahrungen gemacht. Pfarreianimatoren/Pfarreianimatorinnen leisten gute Arbeit.

- Die verschiedenen Angebote von Caritas Zürich im Bereich Animation sind ähnlich ausgerichtet. Wird ein Produkt für sehr wichtig gehalten, werden auch die anderen Angebote positiver beurteilt. Wird eine Dienstleistung als irrelevant abgelehnt, schneiden auch die anderen schlechter ab.

- Ein Teil der Hauptamtlichen greift immer wieder auf die Angebote von «Animation & Bildung» zurück, ein anderer gar nicht.

- Der tatsächliche Kundenkreis ist kleiner, als es die schriftliche Bewertung der Angebote vermuten lassen würde.

- Unter den aktuellen sozialen Herausforderungen in den Pfarreien nimmt das Thema «Ausländer/Ausländerinnen» den Spitzenplatz ein, gefolgt von «Vereinsamung» und «finanzielle Probleme». Es fällt auf, dass Caritas nicht bei allen sozialen Themen als die erste Adresse angesehen wird. In den Bereichen 1. Armutsfragen, 2. Vereinsamung, 3. Integration von Ausländern/Ausländerinnen und 4. schwierige Familienverhältnisse wird Caritas Sachkompetenz zugesprochen.

- Die Reichweite der niederschwelligen Angebote (Broschüren zum Besuchsdienst oder die Materialmappe zur Caritas-Woche) ist weit grösser als die der hochschwelligen Angebote (Projekte, Pfarreibegleitung).

Alles in allem entsteht der Eindruck, dass die Kundschaft von «Animation & Bildung» konzentrischen Kreisen gleicht. Es gibt einen Kernbereich von treuen Kunden. Bei ihnen passen vorhandene Angebote und eigener Bedarf wie Schlüssel und Schloss.

Dieser Kundenstamm lässt sich aber kaum erweitern. Daneben hat es partielle Kunden, die bestenfalls niederschwellige Produkte aufgreifen, und schliesslich Nicht-Interessierte, die mit sämtlichen Angeboten wenig oder gar nichts anfangen können.

Die Herausforderung für Pfarreianimatoren/Pfarreianimatorinnen besteht darin, aus Nicht-Nutzern ihrer Angebote partielle Nutzer und aus partiellen Nutzern regelmässige Kunden zu machen. Doch das ist leichter gesagt als getan. Was hemmt die Nachfrage nach an sich guten Angeboten?

Pfarreianimation ist häufig subsidiär angelegt. Sie leistet Hilfe da, wo diakonische Aktivitäten (noch) nicht etabliert sind. Diakonisch lebendige Gemeinden brauchen «Animation & Bildung» nicht (mehr). Lässt sich die begrenzte Resonanz auf die Angebote der Caritas-Abteilung also damit erklären, dass die einen Seelsorger/Seelsorgerinnen zu gut sind und externe Animation daher nicht nötig haben, während die anderen zu überlastet sind, um sich auf anspruchsvolle Projekte einzulassen? Liegt es daran, dass manche Pfarreien «noch nicht so weit» und andere eben «schon weiter» sind? Kann man nur bei jenen, die animatorische Angebote wünschen, von einer Sensibilität für diakonische Fragen ausgehen? Dass derartige Deutungen allein zu kurz greifen, zeigt sich an den Ergebnissen der zweiten Projektphase.

2. Zweite Untersuchungsphase (Anfang 2002)

Die zweite Untersuchungsphase fand in den Monaten Januar und Februar 2002 statt. Zwölf ausgewählte Teilnehmer/Teilnehmerinnen der ersten Befragung wurden noch einmal eigens zu einem Gespräch eingeladen. Sie konnten ihre Vorstellungen und die Realität ihrer Pfarrei ausführlich aus der eigenen Perspektive schildern, Erfahrungen mit und Erwartungen an Caritas Zürich darlegen. Es ging darum, herauszufinden,

- an welchen Leitvorstellungen von Diakonie Hauptamtliche ihr Handeln ausrichten;
- wie «Diakonie» in verschiedenen Pfarreien realisiert wird;
- welche Erwartungen sich daraus an Caritas Zürich ergeben.

Dabei zeigte sich:

- Je nach lokalen/sozialen Gegebenheiten gibt es in den Pfarreien verschiedene Wege, dem diakonischen Auftrag und Anliegen gerecht zu werden.

- Bislang waren die animatorischen Angebote von Caritas Zürich vor allem auf Hauptamtliche zugeschnitten, die mit engagierten Freiwilligen arbeiten und entsprechende Projekte initiieren wollen. Dies stellt jedoch nur *eine und zudem höchst voraussetzungs-volle Art* pfarreilicher Diakonie dar.

- Wo keine Nachfrage nach animatorischen Angeboten besteht, fehlt es nicht unbedingt an der

diakonischen Einstellung. Diakonie kann auch anders verwirklicht werden, als es die Angebote von «Animation & Bildung» implizit voraussetzen.

Bei eingehender Analyse liessen sich drei Leitbilder von Diakonie³ herausarbeiten, die über die Grenzen des Kantons Zürich hinaus das diakonische Handeln in den Gemeinden prägen:

1. Es gibt eine Gruppe von diakonisch aktiven Pfarreien, in denen sich viele Einzelpersonen und Gruppen engagieren. Voraussetzung dafür ist, dass Menschen die Pfarrei als Lebensraum wahrnehmen und ein Gefühl von Beheimatung entwickeln. Die Pfarrei muss dafür nicht geographisch-politisch «klein» oder «dörflich» sein, es kann auch im Rahmen eines Grossstadtquartiers spielen. Jedenfalls entsteht eine Form von Diakonie, die sehr nahe am Ideal der «lebendigen Pfarrei» liegt und einem *reziproken Verständnis von Diakonie* verpflichtet ist: Menschen wissen, wo sie helfen müssen, weil Schwierigkeiten und Not sichtbar sind; sie wissen, dass sie helfen müssen, weil sie selbst auch einmal auf die Unterstützung durch andere angewiesen sein können. Menschen tragen Sorge füreinander und benötigen dafür keine grossen institutionellen Voraussetzungen oder Leitbilder. Die Professionellen in diesen Pfarreien sind kaum an überpfarreilicher Gremienarbeit und Stellenvernetzung interessiert. Stellenprozente für Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen oder Sozialdienste sind nicht erforderlich – bei kleineren Pfarreien finanziell auch gar nicht möglich.

2. Es gibt einen anderen Typ von Pfarreien, bei denen sich die diakonische Grundhaltung daran zeigt, dass man Stellen schafft und einen kirchlichen Sozialdienst einrichtet. Wo eine entsprechende finanzielle Ausstattung nicht gegeben ist, um qualifizierte Kräfte anzustellen, können sich unter Umständen auch Seelsorger/Seelsorgerinnen auf diakonische Fragen spezialisieren. Orientierungspunkt ist jedenfalls ein *professionelles Diakonieverständnis*. Diakonische Gruppen von Freiwilligen sind nicht erforderlich, besonders dann, wenn sie nicht effektiv arbeiten. Häufig werden gerade deshalb Schritte zur Professionalisierung eingeleitet, weil das bestehende freiwillige Engagement diffus ist und professionellen Standards nicht genügt. Werden diakonische Stellenprozente geschaffen, so hat dies den Effekt, dass das theologische Seelsorgepersonal weniger mit sozialen Problemen konfrontiert wird. Diakonie fällt aus der Zuständigkeit der übrigen Seelsorger/Seelsorgerinnen. Die professionellen Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen können in Bereichen tätig sein, die von Freiwilligen gar nicht übernommen werden können (z.B. Einzelfallhilfe, Sozialberatung).

3. Ein dritter Typ von Pfarreien schliesslich delegiert diakonische Fragen und ihre Lösung nicht an Profis in der Pfarrei, sondern grundsätzlich an ausgewiesene Hilfswerke (z.B. Caritas, Pro Senectute). Seel-

sorger/Seelsorgerinnen nehmen Einsitz in Gremien mit dem Ziel, an der Entwicklung von Hilfe-Programmen und Projekten mitzuwirken. Die Erarbeitung eines Leitbildes bei der Errichtung eines neuen Stadtteils lässt sich in dieser Perspektive als diakonisches Engagement betrachten. Lobbyarbeit wird zum Dienst am Nächsten. Diakonie folgt hier einem *generalisierten Verständnis*: Programme entscheiden darüber, worum man sich kümmern will und worum nicht. Soziale Fragen werden an (kantonale) Spezialisten oder (ökumenisch getragene) Fachstellen weitergeleitet. Diakonisches Bewusstsein in den Pfarreien zeigt sich in erhöhter Spendenbereitschaft, ist doch Geld das universal einsetzbare Hilfe-Medium schlechthin.

3. Konsequenzen

Traditionell hat Pfarreianimation eine grosse Sympathie für «kleine Solidaritäten», für die spontane und unspektakuläre Sorge füreinander im sozialen Nahbereich. Unterschwellig schwingt die Einschätzung mit, dass nur dieser unmittelbare Dienst von Menschen an Menschen «eigentlich» christliche Diakonie ist. Wer ausgebildete Kräfte anstellt, steht im Ruf, freiwilliges Engagement zu untergraben; zu grosse Spendenbereitschaft trägt den Makel, sich vor sozialer Verantwortung drücken zu wollen. Die Auffassung, dass die Arbeit mit Freiwilligen im diakonischen Bereich das Nonplusultra sei, setzt jedoch Pfarreien und Animatoren/Animatorinnen unter erheblichen Druck. Oft sind die entsprechenden Voraussetzungen gar nicht gegeben.

Es ist es nicht sinnvoll, eine Gestalt von Diakonie als Idealform der Pfarreidiakonie zu propagieren und dafür andere als vermeintlich unchristlich abzuschreiben. Solange Pfarreianimation vor allem Gruppen von Freiwilligen im Blick hat, ist ihre Reichweite trotz bester Absicht und solider Arbeit auf einen bestimmten Pfarreityp begrenzt. Jene Pfarreien, die sich an anderen Zielvorstellungen orientieren, werden so nicht erreicht.

Gerade im Bereich von Diakonie und Pfarreianimation tut ein Perspektivenwechsel gut. Die Abteilung «Animation & Bildung» hat im Anschluss an die Pfarreibefragung sieben Leitlinien für die Zusammenarbeit mit Pfarreien erarbeitet.⁴ Darin wird dafür plädiert, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Pfarreien ernst zu nehmen und für die verschiedenen Realisationsformen von Diakonie entsprechende Angebote zu entwickeln. Nach den neuen Leitlinien soll jedem Pfarreityp jene Unterstützung zukommen, die das vorhandene diakonische Potential zu entfalten hilft, ohne Profis und Ehrenamtliche unter Druck zu setzen. Pfarreien jeden Diakonietyps können vollwertige Partner für Pfarreianimatoren/Pfarreianimatorinnen sein.

Thomas Englberger

PASTORAL

³ Die drei Typen von Pfarreidiakonie finden eine Entsprechung in den Überlegungen von Niklas Luhmann, Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen, in: Soziologische Aufklärung 2, Opladen ²1986, 134–149.

Dort ist auch eine gesellschaftstheoretische Begründung geliefert. Die Begrifflichkeit ist zum Teil diesem Aufsatz entlehnt.

⁴ Caritas Zürich, Die Resultate der Pfarreiumfrage und die daraus folgende, künftige Ausrichtung der pfarreibe-zogenen Angebote der Caritas Zürich, Zürich 2002. Zu beziehen bei: Caritas Zürich, Abteilung Animation und Bildung, Postfach, 8035 Zürich.

BERICHTE

DER LIBANON HEUTE

Gast der diesjährigen Generalversammlung des Schweizerischen Heiligland-Vereins war der (melkitisch-)griechisch-katholische Erzbischof von Baalbek, Cyrille Salim Bustros. Er informierte in einem Pressegespräch über die aktuelle Situation im Libanon und anschliessend in einem Vortrag vor der Jahresversammlung über das christlich-muslimische Zusammenleben im Zedernland.

Multikonfessionell und multikulturell

Im Vergleich der arabischen Länder erfreut sich die christliche Gemeinschaft im Libanon der Gleichheit vor dem Gesetz und so der Religionsfreiheit. In Saudi-Arabien dürfen keine christlichen Kirchen gebaut werden, in Kuwait dürfen sie nicht mit Glocken ausgestattet werden, in anderen Ländern wie Ägypten und Syrien sind die autochthonen Christen Minderheiten minderen Rechts. Noch vor hundert Jahren war die Bevölkerung des Nahen Ostens zu einem Viertel christlich, heute noch zu 7%. Erzbischof Cyrille betonte, dass auch der Libanon «Heiliges Land» ist, und er erinnerte daran, dass der Libanon bis nach seiner Unabhängigkeit noch mehrheitlich christlich war. Die christlichen Wurzeln des Libanon wurden vom Osmanischen Reich mit der Gewährung der Selbstverwaltung (namentlich in religions- und familienrechtlichen Belangen) anerkannt.

Heute ist die Bevölkerung des Libanon zu 56% muslimisch und zu 44% christlich. Der muslimische Anteil an der Gesamtbevölkerung umfasst 26% Schiiten, 23% Sunniten, 6% Drusen und 1% Aleviten; der christliche Anteil 25% Maroniten, 9% Griechisch-Orthodoxe, 6% Griechisch-Katholische, 3% Armenier und 1% unierte Armenier, der protestantische und der jüdische Bevölkerungsanteil beträgt weniger als 1%. Um dem derart multireligiösen, multikonfessionellen und multikulturellen Land den politischen Frieden zu sichern, muss dem Nationalen Pakt von 1943 entsprechend der Staatspräsident ein maronitischer Christ, der Parlamentspräsident ein schiitischer Muslim und der Premierminister ein sunnitischer Muslim sein.

Libanon: Weltgebetsland 2003

Die Liturgie für den nächsten Weltgebetstag – am 7. März 2003 – wurde von Christinnen aus dem Libanon verfasst. Gemäss dem Grundsatz «informiert beten» haben christliche Frauenzeitschriften ihre Sondernummern dem Weltgebetsland Libanon gewidmet: Schritte ins Offene mit Heft 5/2002 «Libanon. Volk der Minderheiten»¹ und «Frauen Forum» mit ihrem Oktober/November-Heft 2002 «Libanon»².

Redaktion

¹ Einzelnummern von «Schritte ins Offene»: Postfach 2961, 8033 Zürich, Telefon 01 363 06 93, Fax 01 923 88 71.
² Einzelnummern von «Frauen Forum»: Béatrice Dütscher, Postfach 293, 3065 Bolligen, Telefon/Fax 031 922 12 11, E-Mail frauen_forum@hotmail.com

Politische, soziale und wirtschaftliche Probleme

Der Bürgerkrieg und seine Folgen hatte und hat eine so massive Auswanderung der Christen zur Folge, dass Erzbischof Cyrille die Kirche vom Aussterben bedroht sieht. Unter Druck stehe der Libanon auch nach dem Bürgerkrieg noch durch die Präsenz von 35 000 syrischen Soldaten, von etwa 500 000 palästinensischen Flüchtlingen in autonomen Lagern und von der Front zu Israel; die Hisbollah kämpfen immer noch für die Rückgabe der Shebaa-Farmen. Solange der israelisch-arabische Konflikt andauert, nimmt die Hisbollah an Stärke und Einfluss zu. Der Friede im Libanon ist vom israelisch-palästinensischen Frieden abhängig!

Dazu kommen noch die syrischen Gastarbeiter – etwa 1 Mio. auf nur etwas mehr als 4 Mio. Einheimische –, die nicht nur die Arbeitslosenzahl hoch halten, sondern auch die Löhne drücken. Im Libanon beträgt der Minimallohn 200 bis 300 \$, in Syrien 100 bis 150 \$.

In Baalbek gab es bereits im Jahre 97 einen Bischof; im 4. Jahrhundert wurde das Gebiet muslimisch. Bis zum Zweiten Weltkrieg gab es noch 7000 Christen, heute sind es noch 70 Familien (je rund 30 000 Griechisch-Katholiken und Maroniten, die 20% der Bevölkerung ausmachen; 60% sind Schiiten, 20% Sunniten).

In Baalbek gibt es 8 katholische Schulen – 2 Diözesan- und 6 Ordensschulen – mit rund 5000 Schülern und Schülerinnen, deren Lehrerschaft zu 60% und deren Schülerschaft zu 90% muslimisch ist. Die christlichen Schulen werden auch von der muslimischen Bevölkerung wegen ihrer Qualität den staatlichen Schulen vorgezogen. Dass von den muslimischen Schülerinnen nur 10 bis 15% den Schleier tragen, wird von Erzbischof Cyrille als Anzeichen für eine offenere Haltung selbst der Eltern betrachtet, die Hisbollah wählen. Im Übrigen sei die politische Stärke der Hisbollah nicht überwältigend: im Stadtparlament von Baalbek sind 5 von 21 Abgeordneten Mitglieder der Hisbollah, im Landesparlament sind es 6 von 120.

Im Erzbistum Baalbek gibt es zudem ein Kinder- und ein Waisenheim mit 85 Kindern. Im Rohbau fertig erstellt ist ein Altenheim, für das der Heiligland-Verein mit seiner Herbstaktion Geld sammelt.

Für Erzbischof Cyrille unterscheiden sich die Aktionen der Hisbollah gegen Israel vom islamischen Terrorismus in der Welt. Wohl strebe die Hisbollah einen islamischen Staat an, aber mit demokratischen Mitteln, und ihre Aktionen im Südlibanon seien Aktionen einer Widerstandsbewegung gegen den israelischen Staatsterrorismus. Auch könne man nicht all-

gemein sagen, der Islamismus wolle das islamische Gesetz durch Gewalt und Krieg aufzwingen, wie der Islam kein Monolith ist. Auch seien die Vorschriften des Koran aus der Medina-Zeit strenger als aus der Mekka-Zeit, weil die junge Gemeinschaft damals sehr gefährdet war und gegen die Feinde im Kampf geschützt werden musste. Damals lief ein Abtrünniger zu den Feinden über, weshalb er als Feind behandelt werden musste. Obwohl heute die Verhältnisse andere seien, sei die Strenge gegen Konvertiten geblieben, so dass der Muslim keine Religionsfreiheit genieße.

Aus dem Gespräch zwischen dem Christentum und dem Islam über die Gottesherrschaft stellte Erzbischof Cyrille drei Momente heraus: 1. Sei über

die politische Dimension der Gottesherrschaft zu reden, 2. über die Mittel, wie die Gottesherrschaft eingeführt werden könne, und 3. werde neuerdings auf islamischer Seite aus dem Inneren der eigenen Tradition heraus eine Friedentheorie entwickelt. Neben den guten Beziehungen, die es für ihn vor allem im Libanon gibt, sind indes Dialogverweigerung und Gewaltbereitschaft nach wie vor nicht zu übersehen. Im Libanon setzen sich die Kirchen für ein gutes Zusammenleben – la convivialité – namentlich der christlichen und muslimischen Bürger und Bürgerinnen ein, weil für sie der Libanon mehr als ein Staat ist: «Er ist eine Botschaft» (Johannes Paul II.) und hat seine Existenzberechtigung letztlich darin.

Rolf Weibel

BERICHTE

450 JAHRE IGNATIANISCHES SEMINAR

Den Anfängen wohnte etwas Revolutionäres inne: Vor 450 Jahren gründete Papst Julius III. auf Anraten des Hl. Ignatius von Loyola das Collegium Germanicum, eine Ausbildungsstätte für angehende Priester in Rom, und legte damit den Grundstein für eine neue Form der Priesterausbildung, die sich in einigen wesentlichen Zügen bis heute durchgetragen hat. Die Kollegsgründung lässt sich am ehesten in den Kontext der Gegenreformation einordnen, sollte sie doch zu einer inneren Erneuerung des katholischen Klerus beitragen.

Der Hl. Ignatius, Gründer des Jesuitenordens, fand für seine Pläne in Kardinal Morone einen einflussreichen Verbündeten: Der Kardinal hatte als päpstlicher Delegat mehrfach den deutschen Sprachraum bereist und dabei einen Eindruck von der desolaten Lage der katholischen Kirche in diesen Ländern gewonnen. Abhilfe, so die Überzeugung der beiden, musste von aussen kommen. Für eine kirchliche Karriere genügte faktisch ein kurzes Studium; die Arbeit des Klerus stellte eher eine Verwaltungstätigkeit als ein seelsorgerisches Bemühen dar. War die Kirche insgesamt vom Adel dominiert, so prägte der adelige Lebensstil auch den höheren Klerus. Als Kampfansage gegen diese Tendenzen einer Adelskirche, einer Verweltlichung des Klerus, sicherlich aber auch gegen die Reformation, lässt sich die Kollegsgründung verstehen. Diese Argumentation überzeugte den Papst, und er errichtete mit der Bulle «Dum sollicita» juristisch das Collegium Germanicum. Die Leitung des Kollegs wurde dem noch recht jungen Jesuitenorden anvertraut. 1580 vereinigte Papst Gregor XIII. das Germanicum mit dem Collegium Hungaricum, so dass das Einzugsgebiet des Hauses nunmehr ganz Mitteleuropa umfasste.

Die Aufgaben der jungen Studenten waren vielfältig, der Tagesablauf streng reguliert. Diese Ernsthaftigkeit wurde auch ins Bild gebracht: Einer der berühmtesten Märtyrerzyklen Roms befindet sich in der Kirche Santo Stefano, die zum Kolleg gehört. Was Nachfolge auch heissen kann, schildern die Fresken in eindrucklicher Weise. Lebenshingabe für den Glauben wurde vielfältig dargestellt, die Bilder vermitteln immer noch etwas vom Geist des jungen Kollegs.

Wie versteht sich das Kolleg heute? Natürlich als Ausbildungsstätte für junge Männer auf dem Weg zum Priestertum. Zwei Eigenheiten charakterisieren das Haus auch nach 450 Jahren grundlegend. Das Germanicum et Hungaricum wird nicht von Diözesanpriestern, sondern von Jesuiten geleitet, und es befindet sich in der ewigen Stadt. Ignatianische Spiritualität, die Frömmigkeitsform, die im Jesuitenorden beheimatet ist, soll den Studenten vermittelt, zu einem tragenden Element ihres späteren Lebens werden. Eigenverantwortung ist hier ein wichtiges Schlagwort. «In unserer Ausbildung arbeiten wir darauf hin, die Fähigkeiten und Begabungen unserer Alumnus so weiter zu formen, dass sie die sich vollziehende Wandlung priesterlichen Lebens und Dienstes mitgestalten und ihre pastoralen Aktivitäten entsprechend kreativ ausrichten können», bringt dies Pater Gerwin Komma, der Rektor des Hauses, auf den Punkt. In Rom sieht der Jesuit vor allem einen Brennpunkt der Weltkirche, eine universale Perspektive solle der Romaufenthalt den Studenten vermitteln.

Die Motivationen der Studenten, ihr Studium in Rom zu absolvieren, scheinen in ähnlicher Richtung verortet zu sein. Ich meinerseits entdeckte in Rom die katholische Kirche als Weltkirche neu: Im Vergleich zu meinem früheren Studienort Luzern hat

BERICHTE

sich hier noch einmal der Blick stark geweitet. Dass ich hier mit deutschen, ungarischen, slowenischen oder Luxemburger Studenten zusammenlebe, hat für mich auch viele spezifisch schweizerische Gegebenheiten relativiert. Die Universität Gregoriana bringt mich dann noch einmal in Kontakt mit Studenten aus aller Herren Länder wie beispielsweise Brasilianern oder Japanern.

Das Jubiläum muss nun auch gefeiert werden; viele «Fratres Maiores», wie die ehemaligen Germaniker genannt werden, kehren dazu an ihren Ausbildungsort zurück. Zentrum der Feier bildete die Festmesse am 28. Oktober in Il Gesù mit Kardinal Wetter. Eine Jubiläumsakademie ging Fragen der heutigen Priesterausbildung nach.

Benedikt Wey

«FRAUEN BEWEGEN»

Am Elisabethentag 2002 stellte das Elisabethenwerk, das Entwicklungswerk des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, im Alten Spital Solothurn vor zahlreichem Publikum sein neues Video «Frauen bewegen» vor und orientierte über seine Ziele und Projekte.

Auf die Initiative von Frauenbundsfrauen wurde vor 44 Jahren am Elisabethentag (19. November) ein Sozialwerk gegründet, das in den vergangenen Jahren nicht nur wachsen und gedeihen durfte, sondern sich auch ständig verändert und weiterentwickelt hat.

Iris Utz, Präsidentin des Elisabethenwerkes, durfte im Alten Spital zahlreiche Gäste begrüßen, so unter anderen Rosmarie Simmen, alt Ständerätin, und Regionaldekan Robert Geiser. Sie überbrachte die Grussbotschaft von Bundesrätin Ruth Dreifuss: «Wer gezielt Frauen unterstützt, ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit fördert und ihr Selbstbewusstsein stärkt, baut an einer hoffnungsvollen Zukunft, dem sozialen Fortschritt und besseren Lebensbedingungen für die gesamte Gesellschaft.»

Rosmarie Simmen führte mit ihren Worten in die Video-Premiere ein: «Afrika, das ist Bewegung, ganz besonders auch Frauenbewegung. Bewegung bei der Arbeit, Bewegung bei Tanz und Festen, Bewegung als Lebensgefühl. Sie werden es gleich im Video sehen und natürlich von Lizzy Hammond hören.

In der Bewegung für ein besseres Leben stehen Frauen an zentraler Stelle. Wer auch immer mit Entwicklungszusammenarbeit befasst ist, von der Politik über die DEZA bis zu den kirchlichen und privaten Organisationen, der weiss: Frauen gehören zu den aktivsten, ehrlichsten, durchhaltekräftigsten und effizientesten Partnerinnen.»

Rosmarie Simmen sprach auch von den Schwierigkeiten der Menschen, die vor Ort arbeiten. Korruption bei politischen und wirtschaftlichen Machthabern sei ein ebenso verbreitetes wie verheerendes Phänomen. Frauen hätten aber hier eine historische Mission zu erfüllen, nämlich zu zeigen, dass Macht eben nicht zwangsläufig mit Korruption verbunden sein muss, sondern dass sie auch im Ein-

klang mit hohen moralischen Standards ausgeübt werden kann.

Frauensolidarität

In packenden und aktuellen Bildern zeigt das neue EW-Video, wie die Arbeit und die finanziellen Zuwendungen hier in der Schweiz konkrete und erfolgreiche Projekte der Frauensolidarität in Afrika, Asien und Lateinamerika möglich machen: Damit will es auch die Zuschauenden zur Unterstützung des Elisabethenwerkes motivieren.

Am Beispiel des alljährlichen Basars der Frauengemeinschaft St. Ursen, Solothurn, zeigt sich im Besonderen die Verbindung Erste Welt – Dritte Welt und was ein kleines, übersichtliches Hilfswerk zu motivieren und erreichen vermag.

Robert Geiser, Regionaldekan Solothurn, wandte sich nach der Videopremiere an das Publikum und meinte: «Mir macht dieses Video, mir machen die Frauen aus den Schwerpunktländern des Elisabethenwerkes Mut, an die Zukunft dieser Erde zu glauben, gerade bei uns, wo der Zukunftsglaube von «no-future», von Weltuntergangsstimmung oft «madig gemacht» wird. Und dieser Glaube ans Leben, der nicht mit dünnen Worten, sondern mit ansteckendem Gesang und Tanz weitergegeben wird, hat doch ganz fundamental etwas mit dem Christentum zu tun.»

Der Schluss der Veranstaltung wurde zu einem stimmungsvollen Höhepunkt, als «Mama Africa», Lizzy Hammond, ihre afrikanischen Klänge, Rhythmen und Tänze auf die Bühne und ins Publikum brachte. Lizzy Hammonds animierte zum Klatschen, zum Mitsingen, zum Tanzen... Es mutete an, als würde das Video lebendig und Afrika live in den Saal hineingetragen.

Iris Utz dankte zum Schluss allen Gönnerinnen und Gönnern, den Sponsoren und vor allem der Gastgeberin, der Frauengemeinschaft St. Ursen, Solothurn, und lud alle Anwesenden zu einem Apéro ein, währenddem die «afrikanische» Stimmung weiterlebte.¹

Hans-E. Ellenberger

¹ Das Video eignet sich gut zur Gestaltung entsprechender Anlässe. Dieses kann gratis ausgeliehen werden oder zum Selbstkostenpreis von Fr. 12.– gekauft werden.

Informationen bei
Alexandrina Stocker,
Telefon 041 226 02 25.

RECHTSKULTUR IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE IN DER SCHWEIZ

Die Frage der Kultur im christlichen Leben ist von hervorragender Bedeutung, ja heute kann Glaubensvermittlung in unserer stark säkularisierten Gesellschaft wohl weniger über den Katechismus als über eine gute individuelle Kultur christlicher Lebensführung und eine gute Kultur christlichen Gemeinschaftslebens geschehen. Dazu spielen auch Rechtsfragen, die im Verhältnis zwischen Kirche und Staat, aber auch innerkirchlich von grosser Bedeutung sind, eine wichtige Rolle.

Alt Regierungsrat Walter Gut, bereits durch mehrere juristische und für das kirchliche Leben allgemein relevante Veröffentlichungen hervorgetreten, greift in seiner neuesten Veröffentlichung mit «Fragen zur Rechtskultur in der katholischen Kirche»¹ aus aktuellem, zum Teil bedrängendem Anlass solche Fragen auf und bietet einerseits dazu grundsätzliche Überlegungen, wirft aber auch für die Kirche in der Schweiz und für den Heiligen Stuhl bedenkenswerte Fragen auf.

Die «Tragikomödie» der Aufhebung des Bistumsartikels

Im ersten Aufsatz «Hürdenreicher Weg zur Aufhebung des Bistumsartikels. Eine religionsrechtliche und politische Betrachtung» (S. 9–54) greift Gut ein Thema auf, dem er bereits 1997 eine Veröffentlichung gewidmet hat.² Der Aufsatz äussert sich einerseits grundsätzlich zur Problematik des Bistumsartikels, der auf breiter Ebene als überholt angesehen wird, arbeitet andererseits auch die Rechtsgeschichte des Bistumsartikels auf und bietet einen Einblick in die politischen und kirchlichen Entwicklungsprozesse vor der Abstimmung über die Aufhebung dieses Verfassungsartikels. Gut wertet die lange Geschichte des 1874 im Rahmen des Kulturkampfes in die Schweizer Bundesverfassung aufgenommenen Bistumsartikels als «antike Tragikomödie» und als europäisches Unikum. Unter Berufung auf Axel Isak zeigt Gut die grundlegende Bedeutung des Selbstverständnisses der Religionsgemeinschaften auf, das im Falle des Bistumsartikels im Bereich der katholischen Kirche lädiert wird. Der aus abstimmungstaktischen Gründen in der neuen Bundesverfassung nicht weggelassene, sondern gemäss Gut verschärfte Bistumsartikel (S. 14) wird von Christoph Winzler als reine Polizeierlaubnis eingeschätzt, weswegen er ohne Not auch gleich weggelassen werden könne, sei er doch ausserdem restriktiv und freiheitsmindernd.

Einwände gegen die Aufhebung des Bistumsartikels führte der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) ins Feld mit der Begründung, der

Bistumsartikel sei für die katholische Kirche nicht diskriminierend. Die Frage sei im Zusammenhang mit einem allgemeinen Religionsartikel anzugehen, wobei dem SEK offensichtlich auch die Apostolische Nuntiat in Bern ein Dorn im Auge ist. Gut beurteilt die Haltung des SEK dahingehend, dass dessen «rechtliche Lagebeurteilung nicht tief genug in das Problem eingedrungen ist» (S. 31).

Zu Differenzen in der Frage des Bistumsartikels kam es anfänglich auch zwischen der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und der Schweizer Bischofskonferenz (SBK). Während die Schweizer Bischofskonferenz immer für die Aufhebung plädierte, schätzten Exponenten der RKZ den Bistumsartikel weder als diskriminierend noch als Ausnahmerecht ein, dies offensichtlich unter dem Eindruck der «Tragikomödie» um Wolfgang Haas. Erst kurz vor der Abstimmung sprach sich die RKZ eindeutig für die Aufhebung des Bistumsartikels aus, hielt aber am Wunsch nach einem realistischere Weise schwierig zu realisierenden Religionsartikel fest.

Walter Gut setzt sich nicht nur in der hier anzuzeigenden Veröffentlichung kritisch-kämpferisch mit der Haltung der RKZ auseinander, sondern versuchte durch etliche persönliche Gespräche und regen Briefwechsel, in der katholischen Kirche eine einheitliche Linie im Sinne der Schweizer Bischöfe herbeizuführen.

Die Abstimmung über den Bistumsartikel vom 10. Juni 2001 führte schliesslich mit nicht zu erwartenden 64,2 Prozent Ja-Stimmen zur Aufhebung des Bistumsartikels in der Schweizer Bundesverfassung, womit sich weitere Diskussionen über den Bistumsartikel glücklicherweise erübrigen.

«Landeskirchen» und «Kantonalkirchen»

Mit einer ekklesiologisch-staatskirchenrechtlichen Analyse (S. 55–121) will Walter Gut, der dieser Thematik unter gleichem Titel bereits in einem kleineren Artikel in der Festschrift Peter Henrici nachgegangen ist,³ aufzeigen, dass Strukturen im Umfeld der Kirche, wenn sie ihr dienen möchten, nur dann dienlich und angemessen sind, wenn sie mit Inhalt und Gestalt der Kirche bzw. deren Ekklesiologie im Einklang stehen. Dies ist bei gewissen staatskirchenrechtlichen Gremien einiger Kantone nach Gut nicht der Fall. Besonders hebt Gut die Luzerner «Landeskirche» hervor, die sich über ihre auxiliäre Funktion hinaus in das Gebiet der pastoralen Aufgaben bewegt habe und sich in einem schwer definierbaren und wechselnden Sinn als Kirche verstehe (S. 58).

BUCH

Urban Fink-Wagner, Historiker und promovierter Kirchenhistoriker, ist Mitglied der Redaktionskommission der SKZ.

¹ Walter Gut, Fragen zur Rechtskultur in der katholischen Kirche, (Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht, Band 9, herausgegeben von René Pahud de Mortanges), Universitätsverlag, Freiburg/Schweiz 2000, 158 S.

² Walter Gut, Der Staat und die Errichtung von Bistümern. Neuere Erwägungen zu Art. 50 Abs. 4 [alte BV] («Bistumsartikel»), (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat, Band 24), Freiburg/Schweiz 1997.

³ Walter Gut, «Landeskirchen» und «Kantonalkirchen» im Lichte des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Urban Fink/René Zühlmann (Hrsg.), Kirche – Kultur – Kommunikation. Peter Henrici zum 70. Geburtstag, Zürich 1998, 533–553.

BUCH

Auf diesem Hintergrund fragt der Verfasser, ob und inwieweit die so genannten «Landeskirchen» und «Kantonalkirchen» in ihrer heutigen Rechtsge-
stalt und Entwicklungstendenz mit der Ekklesiologie der katholischen Kirche vereinbar seien. Er ist sich bewusst, dass diese Thematik schwierig ist und selbst von Insidern in ihrer Bedeutung kaum wahrgenommen wird. Die Entwicklung des staatskirchenrechtlichen Systems ist nur historisch begreifbar und wurde meistens einseitig vom Staat aus aufoktroziert, der vor allem im 19. Jahrhundert eine zum Teil extrem staatskirchliche Auffassung vertrat. Bis heute entwickelte sich im «dualen System» von innerkirchlichem und staatskirchenrechtlichem Bereich in einigen (Kirch-) Gemeinden ein Kirchenverständnis, das dem protestantischen «Kongregationalismus» nahe kommt. Nach Walter Gut ergab sich mit der Bildung von kantonalen Körperschaften, die sich in Anlehnung an die staatskirchliche Entwicklung und Terminologie in protestantischen Kantonen als «Landeskirchen» und «Kantonalkirchen» bezeichnen, eine neue Situation. Gut zeichnet Grundzüge dieser historischen Entwicklung nach und weist auf darin vorhandene Gefahren hin, die sich dahingehend zusammenfassen lassen, dass es falsch wäre, eine «Landeskirche» oder «Kantonalkirche» als «Kirche» im eigentlichen Sinne anzusehen. Er weist auf das Machtgefälle zwischen Bischof und «Landeskirche» hin, das die Gefahr einer langsamen Aushöhlung der episkopalen Struktur der Kirche in sich birgt, unterlässt es aber auch nicht, auf die Nützlichkeit «auxiliärer» staatskirchenrechtlicher Einrichtungen und auf die Pflicht der Bischöfe, ihre Leitungsfunktion wahrzunehmen, hinzuweisen. Ein wichtiger Anhang führt Dokumente auf, die interessante Einblicke in die Bewertung der Luzerner «Landeskirche» zur Zeit ihrer Entstehung bieten (S. 102–116).

Annäherungen an eine Rechtskultur in der katholischen Kirche

Walter Gut hütet sich glücklicherweise, nur Probleme bei den staatskirchenrechtlichen Gremien anzuzeigen, sondern weist in einem dritten Aufsatz auf innerkirchliche Defizite hin, die besonders bei der Ernennung und Amtsführung von Bischof Wolfgang Haas deutlich wurden (S. 123–137). Er deutet dessen Pontifikat als kirchliche Katastrophe, die durch die «etwas skurril anmutende Lösung» der Schaffung des Erzbistums Vaduz (S. 128) eigentlich nur fortgeführt werde.

Mit dem Ruf nach einer verbesserten Rechtskultur in der Kirche, dem Wunsch nach Realitätssinn und pastoraler Hellhörigkeit kirchlicher Amtsträger und der Transparenz der Verantwortlichkeiten, der Treue zu eigenen Rechtssätzen und dem Ernstnehmen des Subsidiaritätsprinzips umschreibt der Verfasser prägnant, was in einer solchen Situation nötig

gewesen wäre und was für eine gedeihliche, dem geistlichen Wohl der Gläubigen dienende Pastoral nötig ist.

Zwei kleinere Essays über «Von der Bedeutung der Kirche für den Staat» und über «Kirche im Umbruch. Vom Wandel der Gesellschaft und von der Glaubensstreue», in der gegenseitige Schuldzuweisungen nichts taugen, sondern eine gehobene Kultur, Glaubensstreue und Freude am Glauben weiterhelfen, beschliessen das Buch mit einer geistig-spirituellen Ausrichtung – getragen von der Überzeugung: «Das Christentum fängt erst an. Es steigt gerade aus den Kinderschuhen. Es beginnt überhaupt erst. Es hatte noch keine Chance, sich zu entwickeln!» (Diesen überraschenden Satz hat Kardinal Jean-Marie Lustiger wahrscheinlich an der Augsburger Synode 1990 vorgetragen.)

Ein Echo aus dem Ausland

Der Wert und die Wirkung der vorliegenden Veröffentlichung lässt sich an einer interessanten Einschätzung des bekannten Münchner Kirchenrechtsprofessors Heribert Schmitz ablesen. In einer Besprechung im «Archiv für katholisches Kirchenrecht» (169/2000, 292–295) befürwortet Schmitz prägnant die Anliegen von Walter Gut und nimmt dessen Ruf nach einer besseren innerkirchlichen Rechtskultur vollumfänglich auf, ja er fordert aufgrund der Ereignisse in Chur und Vaduz terminologisch noch schärfer als Gut eine Wiederherstellung der Rechtskultur in der katholischen Kirche. Ebenso kritisch weist Schmitz auf das Defizit von Rechtskultur in den Diskussionen um den Bistumsartikel hin und gibt sich erstaunt, dass der Herausgeber der Buchreihe, Prof. René Pahud de Mortanges, sich im Vorwort in auffälliger Weise von Walter Gut distanziert.

Der Herausgeber fühlte sich vielleicht dazu gedrängt, weil er nur kurze Zeit nach der Veröffentlichung des hier angezeigten Buches von Walter Gut mittels eines Gutachtens mit einer die rechtsstaatlichen Defizite des Bistumsartikels nicht beachtenden Argumentation suggestiv für die Beibehaltung des Bistumsartikels plädierte.⁴ Ist eine solche Distanzierung aber überhaupt nötig, weil die Leserschaft ja von keinem Herausgeber eine Identifikation mit den veröffentlichten Werken verlangt? Die ausdrückliche und ungewöhnliche Distanzierung des Herausgebers ist um so bemerkenswerter, weil er Direktor des katholisch geprägten Instituts für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Universität Freiburg i. Ü. ist, das sich schon immer mit spezifisch katholischen Rechtsfragen auseinander setzte. Sie ist vielleicht darauf zurückzuführen, dass eine eher traditionell protestantisch ausgerichtete Sicht eben doch noch staatskirchliche Konnotationen aufweist, die aus katholischer Sicht unzulässig erscheinen.

Urban Fink-Wagner

⁴ Christian R. Tappenbeck/
René Pahud de Mortanges,
Ist der Bistumsartikel völker-
rechtswidrig? Manuskript-
ausgabe 31. August 2000;
leicht modifiziert und mit
Auslassung einer Äusserung
über die Wünschbarkeit
einer Polizeinorm für nicht-
episkopale Religionsgemein-
schaften (6. Teil: Ergebnis und
Ausblick) veröffentlicht in:
René Pahud de Mortanges
(Hrsg.), Das Religionsrecht
der neuen Bundesverfassung,
(Freiburger Veröffentlichun-
gen zum Religionsrecht,
Band 10, herausgegeben von
René Pahud de Mortanges),
Universitätsverlag, Freiburg/
Schweiz 2001, 137–174. Im
Vorwort zur Druckversion
wird dargelegt, dass die
Studie zur allfälligen Völker-
rechtswidrigkeit des Bistums-
artikels keine Stellungnahme
für oder gegen den Bistums-
artikel darstelle. Der
gewählte Zeitpunkt der mit
Publizität begleiteten Veröf-
fentlichung der Studie in Ma-
nuscriptform im August 2000
im Vorfeld der Abstimmung
über den Bistumsartikel führt
zur Vermutung, dass mit
der Studie doch eine Bei-
behaltung des Bistumsartikels
suggestiert werden sollte.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Zum Menschenrechtstag

Liebe Schwestern und Brüder

Obwohl alle westeuropäischen Staaten die Todesstrafe abgeschafft haben, gibt es auch in der Schweiz Stimmen, welche sie wieder einführen möchten. In unserem Land wurde die Todesstrafe vor 60 Jahren aus dem allgemeinen Strafrecht und vor 10 Jahren aus dem Militärstrafrecht gestrichen.

Für 2001 dokumentiert Amnesty International eine Verdoppelung der Hinrichtungen, obwohl weltweit immer mehr Staaten auf die Todesstrafe verzichten. Die enorme Zunahme der vollstreckten Todesurteile sei in erster Linie auf die Auswirkungen der härteren Politik Chinas zurückzuführen. 90 Prozent aller bekannt gewordenen Hinrichtungen wurden 2001 in China, Iran, Saudi Arabien und in den USA vollzogen. Aus diesem Grund greift die Aktionsgruppe dieses Thema für die diesjährige Aktion auf.

Uns bedrücken die Berichte über Hinrichtungen nach Gerichtsverfahren, die nicht allen rechtsstaatlichen Massstäben Rechnung getragen haben. Wir hören von Hinrichtungen, obwohl begründete Zweifel an der Schuld des Täters bestehen. So birgt jede Hinrichtung die Gefahr in sich, dass ein Justizirrtum nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Auch werden noch immer Menschen mit dem Tod für eine Tat bestraft, die sie als Jugendliche begangen haben. Zudem ist erwiesen, dass die Abschreckungskraft der Todesstrafe nicht wirkt.

Die Todesstrafe ist ein Überbleibsel einer altertümlichen Vorstellung von Recht und Gerechtigkeit, Schuld und Sühne, das unserem heutigen Rechtsempfinden widersprechen muss. Aus christlicher Sicht gibt es keinen Zweifel: Niemand, auch nicht der Staat, ist berechtigt, Todesurteile zu fällen und Menschen hinzurichten. Der Mensch darf sich nicht zum Herrn über Leben und Tod machen, sonst nimmt er Gottes Platz ein.

Die diesjährige Aktion der Kirchen zum Menschenrechtstag will Staaten, die noch immer Todesurteile aussprechen und vollziehen, in einer Petition bitten, die Hinrichtungen auszusetzen. Es soll das ein bescheidener Beitrag sein, damit staatliche Hinrichtungen überall auf der Erde ein Ende haben.

Die Aktion der Kirchen zum Menschenrechtstag wird dieses Jahr zum zwanzigsten Mal durchgeführt. Wir danken allen für ihre

treue Unterstützung. Als Christinnen und Christen wollen wir uns auch weiterhin für die Bewahrung und Stärkung der Menschenrechte einsetzen. Die tägliche Praxis der Menschenrechte beginnt mit der Anerkennung des Wertes jedes einzelnen Menschen. Ihnen allen, liebe Schwestern und Brüder, wünschen wir in dieser Adventszeit den Segen und das Licht des menschengewordenen Sohnes Gottes, der uns das Leben gebracht hat.

Pfarrer *Thomas Wipf*

Präsident des Rates

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Bischof *Amédée Grab*

Präsident Schweizer Bischofskonferenz

Bischof *Fritz-René Müller*

Christkatholische Kirche der Schweiz

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Hausgebet im Advent 2002

Was für eine Nacht! – Auch im Internet!

Das Hausgebet im Advent – es steht in diesem Jahr unter dem Titel «Was ist das für eine Nacht?!» – ist ab sofort auch im Internet vertreten. Texte, Gebete und Anregungen aus dem aktuellen Hausgebet laden dazu ein, sich eine stille Zeit zur Vorbereitung auf das Weihnachtsfest zu nehmen. Das Hausgebet, das auch in italienischer und rätoromanischer Sprache erhältlich ist, wie auch der aktuelle Bastelbogen können über einen Link direkt bestellt werden.

Und so gehts zum Hausgebet: www.kath.ch/hausgebet-im-advent

Arbeitsgruppe Hausgebet im Advent

«Lichtspuren auf deinem Weg»

Zu diesem Thema veröffentlicht die Fachstelle Information Kirchliche Berufe (IKB) eine neue Ausgabe der Fundgrube. «Lichtspuren auf deinem Weg» lädt uns ein, achtsam zu werden für die Zeichen, die uns auf dem je persönlichen spirituellen Weg begleiten. Die Texte, Gebete und Impulse der Fundgrube wollen mithelfen, diesen Weg zu suchen und zu gestalten. Ausgewählte Beru-

fungsgeschichten aus der Heiligen Schrift lassen erahnen, wie vielschichtig der menschliche Weg zu Gott und von ihm her zu den Menschen ist. Sie laden besonders im Jahr der Bibel 2003 zu einem lebendigen Dialog ein, in dem ich meine Berufung erkennen und vertiefen kann: In Zeiten der Stille mit mir selber, in der Begegnung mit Menschen, die aus göttlicher Quelle schöpfen und daraus ein christliches Engagement gestalten, in Meditationen, Gottesdiensten und bei anderen Gelegenheiten in Gruppen und Gemeinden. Das Impulsheft mit einem Umfang von 36 A5-Seiten wird zum Selbstkostenpreis von Fr. 4.– abgegeben. Bestelladresse: Information Kirchliche Berufe, Postfach 6178, 6000 Luzern 6, Tel. 041 419 48 39, Fax 041 419 48 31, E-Mail ikb@kath.ch

BISTUM BASEL

Ernennungen

Anton Bucher als Pfarrer für die Pfarrei Balthal (SO) per 1. Dezember 2002;

Jürgen Rotner-Sigrist als Gemeindeleiter für die Pfarreien Neuenhof und Killwangen (AG) im Seelsorgeverband Neuenhof-Killwangen per 1. Dezember 2002;

Urs Steiner als Pfarrer für die Pfarrei Gut-Hirt Zug (ZG) per 1. Dezember 2002.

«Als Getaufte leben» –

Abschluss des Bistumsprojektes

Zum Ende des Kirchenjahres, am Christkönigs-sonntag, 24. November 2002, feierte das Bistum Basel den Abschluss des Bistumsprojektes «Als Getaufte leben – Aufbruch des Bistums Basel in das Dritte Jahrtausend».

Delegierte der Pfarreien und anderssprachigen Missionen des Bistums, aber auch Vertreterinnen und Vertreter der diözesanen Räte kamen in Solothurn zusammen, um den Abschluss des Bistumsprojektes «Als Getaufte leben» mitzufeiern. Die Eucharistiefeier in der St. Ursenkathedrale stand denn auch ganz im Zeichen des «Getauftseins». Sie baute auf dem Slogan auf «Getauft, angenommen ohne Vorleistung und persönlich beim Namen genannt, eingebunden in die christliche Gemeinschaft und mitverantwortlich für die Welt». Verschiedene Symbole wiesen auf die Sendung der Christen hin, als Getaufte in der Welt zu wirken. Alle Anwesenden erhielten eine Kerze als Aufforderung, das Licht weiterzutragen, hinaus in die eigene Pfarrei, in den Alltag, in die Familie, an den Arbeitsplatz...

Bruder Klaus als Beispiel

Das Meditationsbild des Bruder Klaus bildete die Mitte über dem Altar der Kathedrale. Bischof Kurt Koch: «Bruder Klaus erweist sich als ein glaubwürdiger Zeuge des Glaubens, der zusammenzuhalten vermochte, was heute so oft und so gerne auseinander gerissen wird: Gott und Welt, Gottesdienst und Menschendienst, Religion und Politik. Nur zusammen machen christliche Frömmigkeit und konkrete Nachfolge den gesunden Blutkreislauf des christlichen Glaubens aus. Darin liegt die unverwelkte und höchst aktuelle Herausforderung des Heiligen in der Melchaaschlucht, die uns zeigt, was es heisst, als Getaufte zu leben.»

Handreichungen zur Taufpastoral

Am Ende der Feier übergab Bischof Kurt Koch den Vertreterinnen und Vertretern der diözesanen Räte und den Regionaldekanen das Dokument «Handreichungen zur Taufpastoral» welches im Laufe des Projektes entstanden ist. Obwohl die Taufpastoral nur einen Teil des gesamten Projektes «Als Getaufte leben» ausmacht, hat die Projektgruppe durch eine theologische Arbeitsgruppe einen Entwurf für diese Handreichungen erarbeiten lassen. Die diözesanen Räte haben diesen Entwurf in zwei mehrtägigen gemeinsamen Versammlungen mit dem Bischofsrat beraten. Bischof Kurt Koch: «Ich freue mich über das synodale Geschehen, das ich hier erleben durfte. Und ich bin als Bischof dankbar, das Ergebnis dieser Beratungen als Handreichungen für die Taufpastoral in unserem Bistum zu veröffentlichen.»

Im Bewusstsein, dass das Projekt «Als Getaufte leben» im tieferen Sinne nie enden kann, traf sich die Festgemeinschaft anschliessend zu frohem Zusammensein und einem kleinen Imbiss im Solothurner Landhaus.

Hans-E. Ellenberger
Informationsbeauftragter

BISTUM CHUR

Ernennung von Pfarrer und Dekan Dr. Martin Kopp zum Generalvikar für die Urschweiz

Weihbischof Dr. Paul Vollmar wird im Sommer 2003 nach Zürich ziehen, um dort die Nachfolge von Weihbischof Dr. Peter Henrici anzutreten. Infolgedessen muss das Generalvikariat Urschweiz neu besetzt werden.

Am 29. November 2002 ernannte Diözesanbischof Amédée Grab auf den 1. Juli 2003 Herrn Pfarrer und Dekan Dr. Martin Kopp zum Generalvikar für die Urschweiz. Der

Amtsantritt ist auf Mitte September 2003 geplant.

Martin Kopp ist am 26. September 1946 in Zürich geboren worden und auch Bürger von Zürich. Die Primarschule besuchte er in seiner Heimatstadt. Das Gymnasium absolvierte er in Engelberg (1959–1966). Danach studierte er Philosophie und Theologie in Löwen, Chur, Paris und Rom. Er promovierte mit einer Arbeit zum Thema «Seelsorgeteam – Sammlung in der Sendung». Am 10. Oktober 1974 wurde er in Rom zum Priester geweiht.

Erste seelsorgliche Erfahrungen machte er als Diakon in der Heilig-Geist-Pfarrei in Zürich-Höngg. Drei Jahre war er tätig in der Kaplanei Vicarello am Bracciano-See, nördlich von Rom. Nach einer kurzen Pfarr-Provisur in Flims (GR) war er von 1979–1985 Vikar in der Pfarrei St. Konrad in Zürich. Seit 1985 ist er Pfarrer in Wädenswil (ZH).

Von 1991–2002 war er Dekan des Dekanates Albis; gleichzeitig leitete er die Sitzungen des Churer Priesterrates. Von 1984–1994 war er Lehrbeauftragter an der THC für Theologie des geistlichen Lebens (christliche Spiritualität) und Fragen der Pastoraltheologie (noch einmal 2000–2002). Der Armee diente er von 1980–2000 als Feldprediger.

Die Überbrückung, nachdem Weihbischof Dr. Paul Vollmar im Sommer 2003 in Zürich sein neues Amt antritt, wird in den beiden Bistumsregionen rechtzeitig geregelt.

Ausschreibungen

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die Pfarrei Hinwil (ZH) zur Wiederbesetzung durch einen Gemeindeleiter/ eine Gemeindeleiterin, mit Stellenantritt im Sommer 2003, ausgeschrieben.

Interessenten/Interessentinnen mögen sich melden bis zum 31. Dezember 2002 beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

In seguito alle dimissioni dell'attuale titolare, la Parrocchia di Braggio (GR) viene messa a concorso.

Eventuali interessati sono pregati di annunciarsi entro il 31 dicembre 2002 al Segretariato del Consiglio episcopale, Postfach 133, 7002 Coira.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Entscheid für Seelsorgeeinheiten

Die Bistumsleitung hat sich für die Errichtung von Seelsorgeeinheiten im Bistum St. Gallen entschieden. Die Seelsorgerinnen und Seel-

sorger haben die von Bischof Ivo Fürer erlassenen verbindlichen Regeln erhalten, zusammen mit den bischöflichen Weisungen für die Errichtung von Seelsorgeeinheiten, mit pastoralen Überlegungen sowie mit theologischen Hinweisen und kirchenrechtlichen Bestimmungen.

Das Bistum St. Gallen will auf die geringeren Ressourcen, vor allem im personellen Bereich, und auf die heutige gesellschaftliche Entwicklung mit der Errichtung von Seelsorgeeinheiten reagieren. Neu werden die Seelsorger und Seelsorgerinnen in einer Seelsorgeeinheit nicht für eine einzelne Pfarrei, sondern für ein ganzes Gebiet bestellt. Als Pastoralteam tragen sie gemeinsam die Verantwortung für drei bis fünf benachbarte Pfarreien oder auch für eine Grosspfarre. Das Pastoralteam besteht aus voll- oder teilsamtlich tätigen Priestern, Diakonen und Laienseelsorgerinnen und -seelsorgern. Die Teamleitung kann von einem Priester oder von einem Laienseelsorger, einer Laienseelsorgerin, wahrgenommen werden. Die Aufgaben werden entsprechend der Fähigkeiten auf die einzelnen Teammitglieder verteilt. Die spezifischen Aufgaben der Priester und Diakone werden dabei berücksichtigt.

Die bisherige Pfarrei wird nicht einfach aufgehoben. Jeder Pfarrei einer Seelsorgeeinheit wird durch das Pastoralteam im Einvernehmen mit den Kirchenverwaltungsräten eines seiner Mitglieder als Pfarreibeauftragte oder Pfarreibeauftragter zugeteilt. Diese sind Pastoralassistent/Pastoralassistentin, Katechet/Katechetin, Diakon oder Priester und wohnen wenn möglich in der zugeteilten Pfarrei. Ist dies nicht der Fall, bestimmt das Pastoralteam eine Ansprechperson.

Bis zum Vorliegen der Regeln für eine Seelsorgeeinheit haben die Mitglieder des Ordinariatsrates (Bistumsleitung) zusammen mit den bischöflichen Beratungsgremien, in denen Priester und Laienseelsorgende sowie Laien mitarbeiten, einen langen, oft auch beschwerlichen Weg zurückgelegt. Auch Administrationsrat und Kirchgemeindeverband haben gute Anregungen beigesteuert.

So konnten Ängste abgebaut werden und ist bei vielen Seelsorgenden und Mitgliedern von Kirchenverwaltungsräten die Einsicht gereift, dass der angestrebte Systemwechsel keine Katastrophe, sondern eine Chance ist. Eine Chance für die einzelnen Pfarreien, für die kirchlichen Mitarbeitenden und für das Kirchenvolk. Probleme werden dabei nicht übersehen. Teamarbeit muss oft mühsam erlernt werden.

Weiterer Schritt: die Umsetzung

Auch wenn der feste Wille für eine sukzessive Umsetzung dieses Seelsorgemodells vor-

handen ist, kann die Seelsorgeeinheit nicht einfach «verordnet» werden. Bis zur Verwirklichung braucht es eine breit angelegte und sorgfältige Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens und eine sorgfältige Planung der einzelnen Schritte. Bischof Ivo hat das Personalamt beauftragt, eine Richtplanung für das ganze Bistum zu erarbeiten. Dazu werden die acht Dekane beigezogen. Parallel dazu wird eine Begleitung für die Umsetzungs- bzw. Einführungsphase vorbereitet.

Die bischöflichen Regeln und Weisungen werden nach einer Zeit der Erprobung überprüft.

Rosmarie Früh

Benken: Wallfahrtskirche Maria Bildstein

Die Seelsorger und Seelsorgerinnen sowie Pilgergruppen, die nach Maria Bildstein kommen möchten, sind gebeten, sich rechtzeitig zu melden bei der Wallfahrtsleitung, um Termine festzulegen. Das gilt auch für Paare, die ihre Trauung in Maria Bildstein feiern möchten.

Adresse: P. Benedikt Rüegg OSB, Wallfahrts-priester, Maria Bildstein, CH-8717 Benken (SG), Telefon 055 283 12 42, E-Mail b-ruegg@bluewin.ch

BILDUNG

HEILPÄDAGOGISCHER RELIGIONS- UNTERRICHT

Der Religionsunterricht mit behinderten Kindern und Jugendlichen ist eine wichtige katechetische Aufgabe der Landeskirchen. In vielen Pfarreien und Kirchgemeinden erteilen Katechetinnen und Katecheten einen den Bedürfnissen und Erfordernissen angepassten Unterricht. Der Bedarf an speziell dafür ausgebildeten Personen nimmt zu.

Ab September 2003 wird erstmals eine neue ökumenische Zusatzausbildung mit dem schlichten Kürzel «HRU» angeboten, die auf die Anforderungen der Praxis zugeschnitten ist. Die 16 Kurstage und das begleitete Praktikum finden auf ein Jahr verteilt in Zürich und Luzern statt. Angesprochen sind Unterrichtende mit theologischer und pädagogischer Grundausbildung. Die Trägerschaft besteht aus den beiden katechetischen Dachorganisationen der römisch-katholischen und reformierten Landeskirchen. Beauftragt mit

der Kursdurchführung ist ein Kursteam aus Theologinnen, Religionspädagogen und Heilpädagogen.

Am 11. Januar 2003 wird in Bern (10.30 Uhr; Schulwarte Helvetiaplatz 2) und am 15. Januar 2003 in Zürich (14.30 Uhr; Hirschengraben 66) das Kurskonzept vorgestellt. Weitere Informationen erteilt das IFOK Luzern, Telefon 041 419 48 20.

RELIGION UND GEWALT

«Bali, Belfast, Bethlehem. Der Umgang der Religion mit der Gewalt.» Unter diesem Titel steht ein Podiumsgespräch der Theologischen Fakultät der Universität Luzern am 11. Dezember 2002. Behandelt werden unter anderem folgende brisanten und hochaktuellen Fragen: Welches Gewaltpotenzial wohnt Religionen inne? Wann wird der Glaube zur Brandfackel? Welche Form von Religion taugt zur Friedensstifterin? Sind die Friedfertigen selig oder schlicht schwach?

Unter der Leitung von Prof. Edmund Arens diskutieren: der Religionswissenschaftler Dr. Samuel-Martin Behloul, die Judaistin Prof. Verena Lenzen, der Kirchengeschichtler Prof. Markus Ries und die Alttestamentlerin Prof. Ruth Scoralick.

Zum öffentlichen Podiumsgespräch am Mittwoch, 11. Dezember 2002, 16.15–17.45 Uhr im Hörsaal I des Universitätsgebäudes in der Pfistergasse 20 in Luzern sind alle Interessierten eingeladen.

Edmund Arens, Dekan

HINWEISE

LUZERNER KANTONALE PASTORAL- KONFERENZ

Die Generalversammlung der Luzerner Kantonalen Pastorkonferenz vom 20. November 2002 hat folgende Beschlüsse gefasst:

Wahl in den Vorstand

Demissioniert haben infolge Wegzugs aus dem Kanton Luzern: *Martin Kusy*, Pfarrer in Reiden, und Präsident *Hans Zünd*, Pfarrer in Schötz. Als Nachfolger in den Vorstand wurde Diakon Dr. *Franz Allemann*, Gemeinde-

leiter in Büron gewählt. Für den Präsidenten konnte noch kein Nachfolger gefunden werden. Das Präsidium wird vorläufig von Vizepräsidentin *Marie-Pierre Böni*, Hohenrain, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand wahrgenommen.

Kirchenopfer

Die kantonalen Kirchenopfer für 2003 wurden zugesprochen:

Opfer vom 15. August 2003:

Renovation der Pfarrkirche Gettnau;

Opfer vom 8. Dezember 2002:

Haus Hagar – Herberge für Frauen – Luzern.

Gesuche für kantonale Opfer im Jahr 2004 sind einzureichen bis 30. Juni 2003 an Paul Vettiger, Gemeindeleiter, Oberseeburghalde 38, 6006 Luzern.

Landeswallfahrten

Die Luzerner Landeswallfahrten 2003 finden statt: nach Einsiedeln am Sonntag, 4. Mai, und Mittwoch, 3. September, und nach Sachseln am Mittwoch, 4. Juni.

Unter dem Thema «Dienst an der Freude – und wie man das durchhält?» gab Wolfgang Broedel auf seine bewährte Weise einen brillanten Impuls, der von den Teilnehmenden mit minutenlangem Applaus verdankt wurde. Eine wahrhaft freudige Tagung im Dienst an der Freude, damit auch in schwierigen Zeiten die Quelle der Freude nicht versiegt!

Die nächste Pastoraltagung findet statt am Mittwoch, 19. November 2003.

Hans Zünd, Präsident

JAHR DES ROSENKRANZES

Gegen das Herunterleiern und weil schon der Hl. Augustinus sagte, dass singen zweimal beten heisst, singt in Deutschland die Communitas Agnus Dei den Rosenkranz auf Kassetten sehr schön, zum Teil in mehreren Sprachen. In der Pfarrei singen wir den zweiten Teil des «Vaterunser» und «Ave Maria» mit dem Chor. Nach jedem «Ehre sei dem Vater» stoppt man die Kassette, um eine biblische Einführung zum nächsten Geheimnis zu geben.

Um das Gesicht Christi mit Maria zu betrachten, sind Hellraumprojektionen günstig. Am besten haben sich byzantinische Ikonenbilder erwiesen. Ich kann 15 Ikonenfolien (die 5 neuen leuchtenden Geheimnisse werden bald folgen) und eine Kassette mit deutsch gesungenem Rosenkranz gegen Fr. 60.– abgeben. Bestellung an: Pfarrei St-Boniface, av. du Mail 14, 1205 Genf, Postkonto 17-38264-7.

Hansjörg Gächter

NOTIZ

SKZ-Weihnachtsaktion

Die Schweizerische Kirchenzeitung kann ihren Leserinnen und Lesern auf Weihnachten 2002 ein Sonderangebot mit zwei Büchern zum Bereich Religion und Gesellschaft und die theologische Dimension von Zeit unterbreiten, die gerade auch heute aktuell sind:

– Walter Gut, Kreuz und Kruzifix in öffentlichen Räumen, NZN Buchverlag, Zürich 1997, 180 S. Aktionspreis Fr. 14.– + Versandspesen. Bezugsadresse: Beat Bachmann, Kassier des Stiftes St. Michael, Hartmannhof im Bezirk des Stiftes St. Michael, 6215 Beromünster, Tel. 041 930 15 13, Fax 041 930 55 52.
– Urban Fink und Alfred Schindler (Hrsg.), Zeitstruktur und Apokalyptik, NZN Buchverlag, Zürich 1999, 280 S. Aktionspreis Fr. 15.– + Versandspesen. Bezugsadresse (nur bis zum 20. Dezember 2002): rex verlag, St.-Karli-Quai 12, Postfach, 6000 Luzern 5, Telefon 041 419 47 06.

MEDIEN

Alte Kirchen führen durch das Jahr 2003

Zur Ehre Gottes. Faszination alter Kirchen und Klöster. Wandkalender mit 12 farbigen Kunstblättern, 28 x 28 cm, Spiralheftung. St. Benno-Verlag, Leipzig 2002.

Der St. Benno-Verlag in Leipzig spricht in seinen Neuerscheinungen religiöse Fragen ganz bewusst und in äusserst gefälliger Präsentation an. Die Produktion von Kalendern ist ein wichtiger Teil des verlegerischen Schaffens. Als Beispiel soll dieser Wandkalender vorgestellt werden. Aus halb Europa stammen die sorgfältig ausgewählten Monatsbilder. Auf den Rückseiten sind präzise Einführungen von Frank Matthias Kammer zu lesen. Sie laden zum Innehalten ein und führen zum Stau-

nen, beispielsweise im Oktober. Dort wird berichtet, dass in der Zisterzienserinnenklosterkirche von Helfta (bei Eisleben) seit Sommer 1999 das Gotteslob wieder erklingt, das seit der Reformation unterbrochen war.

Jakob Bernet

BÜCHER

Durch das Kirchenjahr

Elmar Simma, Für wen gehst du? Besinnliches Lesebuch das Jahr hindurch, Otto Müller Verlag, Salzburg 2002, 304 Seiten.

Nach einer chassidischen Erzählung nannte man Männer, die in den Dienst reicher Leute traten und deren abgelegene Häuser bewachten, die «Geher». Die Frage nach dem Auftraggeber eines solchen «Gehers» lautete demnach: «Für wen gehst du?»

Der Pfarrer und Caritasseelsorger aus dem Vorarlberg, Elmar Simma, macht daraus eine Frage an die heutigen Christen, in einer Zeit, wo Gott abhanden gekommen ist. Dieses nachdenkliche Wort soll daran erinnern, dass Christ-sein über Alltagsgewohnheiten und tradierte Rituale hinausführt. Mit diesen bewegenden Geschichten und eigene Erfahrung verwerteten Gedanken motiviert Elmar Simma zu einem tätigen Christsein.

Die einzelnen Texte folgen dem Ablauf des Kirchenjahres und nehmen Bezug auf Sonn- und Feiertage. So bietet dieses Buch auch gediegene Anregungen für die Verkündigung des Gotteswortes.

Leo Ettlin

Jahreslesebuch

Sascha P. Veitl, Alles wird gut. Jahreslesebuch, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 2002, 396 Seiten.

Der Autor des neuen Jahreslesebuches aus dem Herder Verlag, Sascha Veitl (*1973), ist dem Leserpublikum noch kaum bekannt. Der Fachlehrer an einer Berufsschule betätigt sich auch als Heilpraktiker in der Psychotherapie. Dabei ist sein Wirken betont spi-

rituell ausgeprägt. Seine Texte zu jedem Tag des Jahres fordern eine Spiritualität im Alltag. Sie sollen anregen, den Lauf des Tages überlegter und ruhiger zu gestalten, «den Fluss unseres persönlichen Lebens vertrauensvoll fliessen zu lassen...». Die Texte laden ein, zu wünschen, zu hoffen, zu erwarten und trotzdem loszulassen und auf die für uns gute Erfüllung zu vertrauen!

Veitl schreibt einprägsame Texte. Man wird einige von ihnen herauschreiben, auf den Schreibtisch legen und sie nicht mehr so schnell vergessen.

Leo Ettlin

Familiengottesdienste

Willi Hoffsummer, Familiengottesdienste für die Lesejahre A–C. Mit Symbolen und Geschichten, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 2002, 261 Seiten.

Willi Hoffsummer hat bereits in den Jahren 1992, 1993 und 1994 zu

den drei Lesejahren «Bausteine für Familiengottesdienste» herausgebracht. Sie sind in der Zwischenzeit in mehreren Auflagen erschienen. Jetzt wendet er sich mit frischen Vorschlägen den Evangelien und teilweise auch den Lesungen zu. Hilfen für die Anschaulichkeit sind Symbole und symbolische Geschichten. Anschauliche Verkündigung ist Willi Hoffsummer ein Herzensanliegen: Das zeigt sein bisheriges Werk. Das verdeutlicht die Widmung in diesem neuesten Buch: «All denen, die in der Verkündigung mehr Herz und Sinne ansprechen möchten.» Die Geschichten sind knapp skizziert. So erfasst der eilige Leser rasch ihre Aussage. Der schöpferische Fluss des eigenen Bemühens wird so unterstützt – wie Stöcke dem Wanderer für sein Vorwärtkommen hilfreich sind. Der unentwegte und erfinderische Pfarrer Willi Hoffsummer hat uns wieder eine kostbare Anregung geschenkt. Sie erschliesst sich durch ein «Regi-

Autorin und Autoren dieser Nummer

Jakob Bernet, Chorherr

Stift 6, 6215 Beromünster

Hans-E. Ellenberger

Informationsbeauftragter

Postfach 216, 4501 Solothurn

Thomas Englberger, SPI

Postfach 1926, 9001 St. Gallen

Dr. P. Leo Ettlin OSB

Marktstrasse 4, 5630 Muri

Dr. Urban Fink-Wagner

Postfach 254, 4501 Solothurn

Dr. Regula Grünenfelder

Bibelpastorale Arbeitsstelle

Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Benedikt Wey

Pontificium Collegium Germanicum

et Hungaricum

Via di San Nicola da Tolentino, 13

I-00187 Roma

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer

Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-

Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041 429 53 27

Telefax 041 429 52 62

E-Mail: skz@raeberdruck.ch

Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)

Dr. Urban Fink (Solothurn)

Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag, Inserate

Maihof Verlag AG

Maihofstrasse 76, 6006 Luzern

Telefon 041 429 54 43

Telefax 041 429 53 67

E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–

Ausland zuzüglich Versandkosten

Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–

Ausland zuzüglich Versandkosten

Einzelnummer: Fr. 3.–

zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenaufnahme: Freitag der Vorwoche.

ster der verwendeten Symbole, Zeichen und ausgewählten Geschichten». *Jakob Bernet*

Polen-Deutschland

Alfons Nossol, Brücken bauen. Wege zu einem christlichen Europa von morgen. Mit einem Vorwort von Karl Kardinal Lehmann, Verlag Herder, Freiburg i.Br. 2002, 240 Seiten.

Alfons Nossol (*1932), der Bischof der polnischen Diözese Opole (Oppeln), hat als Brückenbauer verschüttete Verbindungen wieder erneuert. Im Grenzland Schlesien muss er sich mit drei Kulturen auseinander setzen: der böhmisch-mährischen, der polnischen und der deutschen. Für den deutsch-polnischen Dialog hat der schlesisch-polnische Bischof, der den Titel Erzbischof aufgrund spezieller päpstlicher Auszeichnung ad personam trägt, Pionierarbeit geleistet. Schon Hans Urs von Bal-

thasar hatte auf Alfons Nossols theologische Bedeutung aufmerksam gemacht und 1986 in seinem Johannes Verlag Nossols Buch «Der Mensch braucht Theologie. Ansätze zu einer lebensnahen Glaubensreflexion» herausgegeben. Das Jahr 1989 war die grosse Chance, Brücken zwischen den zwei lange verfeindeten Nationen, den Polen und den Deutschen, zu schlagen. Erzbischof Nossol war damals im von den Kirchen getragenen deutsch-polnischen Dialog der Exponent der Polen und der bevorzugte Gesprächspartner der deutschen Bischöfe, vor allem ihres Präsidenten, Bischof Karl Lehmann von Mainz. Karl Lehmann trägt so etwas wie das Patronat dieses Buches, das eine Sammlung von praxisbezogenen Vorträgen enthält. Im Hintergrund dieser meist in deutscher Sprache gehaltenen Vorträge stehen die Ereignisse von 1989. Aber es ist kein politisches, sondern ein pastorelles Buch, dessen Anliegen die Glau-

bensverkündigung in einem ganz bestimmten historischen Kontext ist. *Leo Ettlin*

Trauerbegleiter

Angelika Daiker/Anton Seeberger, Geh ein Wort weiter. Ein Trauerbegleiter für 365 Tage, Schwabenverlag, Ostfildern 2002, 400 Seiten. Zwei Seelsorger der Grossstadt Stuttgart legen hier ein in seiner Art originelles, in der Praxis entstandenes Buch für die Trauerbegleitung vor. Anton Seeberger ist Pfarrer von St. Eberhard und zugleich Sozialpädagoge und Pastoralpsychologe; Dr. theol. Angelika Daiker ist seit 1995 Referentin für Trauer- und Sterbebegleitung im Stadtdekanat Stuttgart. Das Buch bietet eine Trauerbegleitung für 365 Tage. Jeder Tag hat vier Schwerpunkte: das Stichwort, das einem jetzt besonders anspricht (sticht); die Erfahrung (Überlegung); das Zitat von einem

bekannten Schriftsteller/einer bekannten Schriftstellerin und das Gebet. Das Kalendarium dieser Trauertage wird nicht der Taschenagenda entsprechen; denn die Grobeinteilung hat folgende vier Kapitel: 1. die ersten vierzig Tage (nach dem Heimgang), 2. Frühling und Ostern, 3. durchs Jahr, 4. Winter und Weihnachten. Der Benutzer wird sich da nochmals sein individuelles Trauerkalendarium zusammenstellen. Und das kann er wohl ohne weiteres tun; denn das Buch ist in der Fülle des Materials und in der inhaltlichen Gediegenheit einzigartig. Mit ihren reichen Erfahrungen in der Begleitung Trauernder gelingt es den beiden Autoren, behutsam, zurückhaltend, aber auch Mut machend Betroffene anzusprechen und Vertrauen zu vermitteln, dass es etwas gibt, auf das es sich zuzugehen lohnt. Der Seelsorger findet hier eine Fundgrube von sehr gediegnem Material für die Trauerarbeit. *Leo Ettlin*

Brücke Le pont

zum Süden avec le Sud

Das Hilfswerk der Katholischen Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnenbewegung KAB und des Christlichen Gewerkschaftsbundes CNG fördert lokal verwurzelte Selbsthilfeprojekte in Afrika, Zentral- und Südamerika. Unterstützt werden Aktivitäten in den Bereichen Einkommensförderung, ökologische Landwirtschaft, Basisgesundheits, Menschenrechte.

Brücke • Le pont, Waldweg 10, 1717 St. Ursen
Telefon 026 494 00 20, e-mail: bruecke@bluewin.ch
PC 90-13318-2 *Gratisinserat*

Schweizer Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller



- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN

Restaurationen

G. Eckert AG

Gemälde · Skulpturen · Vergoldungen

St.-Karli-Strasse 13c 6003 Luzern Telefon 041 240 90 51

**Solidaritätsfonds
für Mutter und Kind SOFO**
*helft engagiert
und schnell*


Gratinsinserat

Helfen Sie mit

...Frauen zu unterstützen, die durch Schwangerschaft, Geburt oder Kleinkinderbetreuung in Not geraten.
Postkonto **60-6287-7**



SKF
Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

**KATH. KIRCHGEMEINDE CHAM-HÜNENBERG
Pfarrei Sankt Jakob Cham**

Nach dem angekündigten Wechsel unseres verdienten Pfarrers nach bald 18 Jahren suchen wir für die Pfarrei Sankt Jakob Cham per 1. Juli 2003 einen

Pfarrer

Wir sind eine lebendige, fortschrittliche, gut strukturierte und organisierte Pfarrei mit zirka 8500 Katholiken. Wir pflegen ein intensives, christlich ausgerichtetes Gesellschafts- und Vereinsleben bei Jugendlichen und Erwachsenen.

Unsere Erwartungen:

- Sie sind ein Pfarrer, der den Puls der Zeit und den der Menschen spürt und darauf eingehen kann. Sie sind ein Seelsorger, der sich der Anliegen von Familien, Kindern, Jugendlichen und alleinstehenden Menschen jeden Alters annimmt.
- Sie sind ein Vorgesetzter, der führen kann ohne zu dominieren, der das Netzwerk der verschiedenen Gruppierungen nach innen und aussen verstärkt, damit alle Interessierten in unserer Pfarrei Heimat finden.

Wir bieten:

- ein motiviertes, einsatzfreudiges Pfarreiteam
- eine grosse Zahl von engagierten, freiwillig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- eine erneuerte, zeitgerechte Infrastruktur für das Wohnen und Wirken
- einen Kirchenrat, offen für die Anliegen der Pfarrei
- eine zeitgemässe Besoldung mit guten Sozialleistungen

Wer wir sind und was wir machen:

Unter www.kath.ch/pfarrei-cham finden Sie ausführliche Informationen zu unserer Pfarrei.

Ihre Bewerbung richten Sie an:

Bischöfliches Ordinariat, Personalamt, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn



PFARREI
DÜRINGEN
RÖM. KATH. KIRCHGEMEINDE
3186 DÜRINGEN FR

Die **katholische Pfarrei Düringen (FR)**
sucht zur Ergänzung des Seelsorgeteams
eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten 70-90%

(Stellenantritt nach Vereinbarung)

Aufgabenbereich:

- Hauptverantwortung in den Bereichen Jugendarbeit und Mission/Dritte Welt
- Präses in Jungwacht/Blauring (JuBla)
- Religionsunterricht an der Orientierungsschule (4-6 Lektionen)
- Mitgestaltung von Gottesdiensten/Predigt
- Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge

Was Sie bei uns finden:

- eine aufgeschlossene und lebendige Pfarrei (5000 Katholiken/Katholikinnen)
- ein engagiertes Seelsorgeteam: zwei Priester, eine Pastoralassistentin, einen Pastoralassistenten
- ein reges Gruppen- und Vereinsleben
- eine zeitgemässe Infrastruktur
- Freiraum für eigene Ideen und Projekte

Was wir von Ihnen erwarten:

- eine abgeschlossene theologische Ausbildung
- Freude und Fähigkeiten in Teamarbeit

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an:
Bischofsvikar Kurt Stulz, Postfach 46, 1713 St. Antoni.

Für weitere Informationen steht Ihnen Pfarrer Guido Burri gerne zur Verfügung (Telefon 026 492 96 20).

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle?
Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81

Telefon 041 420 44 00

Freude am Licht – seit bald 300 Jahren

Altarkerzen
Oster- und Heimsterkerzen
Taufkerzen/Firmkerzen ...
200 verschiedene Verzierungen
Kerzen mit Ihrem Symbol
Opferlichte/Opferkerzen
Ewiglichtkerzen
Selber Kerzen ziehen & verzieren

Verlangen Sie unverbindlich
unsere Werbeunterlagen!



www.hongler-wachswaren.ch

gegründet 1703
ch-9450 altstätten sg
tel. 071 755 66 33 · fax 071 755 66 35



hongler wachswaren